

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Chronik von Landwührden und der Kirchengemeinde
Dedesdorf**

Ramsauer, Daniel

Bremerhaven, [ca. 1925]

Schulverhältnisse von oldenburgisch Buttell.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-93770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-93770)

Neuenlande baldigst aufhöre, derselbe also von der oldenb. Regierung angestellt werde(!) und damit seine amphibische Existenz aufhöre", das oldenb. Oberschulkollegium aber fand keine Veranlassung, sich um die Neuenlander Schule weiter zu kümmern, und es mochte viel Selbstverläugnung dazu gehören, daß Pastor P. ohne freie Führen und Begegeld jahrelang nicht nur die Schulaufsicht, sondern auch den Vorsitz im Schulvorstand lediglich im Interesse der Sache und auf Wunsch des Lehrers wie der Schulacht ohne alle Vergütung ausübte. 1873 legte er seines Alters halber den Vorsitz nieder, die Schulaufsicht behielt er bis an sein Ende bei. Mit dem Vorsitz wurde von Stade aus Pastor Tomsohrde in Büttel beauftragt, mit der Schulaufsicht nach P.'s. Tode ebenfalls. Beides suchte er dann an Pastor Carstens in Dedesdorf loszuwerden, aber dieser lehnte ab, da man seine Bedingungen (Zurücknahme der „Willkürakten der Hinwegnahme beider Aemter“) nicht erfüllen wollte.

Michaelis 1898 trat Beckmann nach 44 jähriger Tätigkeit in den Ruhestand; er starb dort 1905 im Alter von 73 Jahren.

15. Christian Friedrich Hermann Schaper, 1898—1904. Seit 9 Jahren Lehrer in Holte, Stotel; von den Neuenlandern fast einstimmig gewählt. Geboren 1868 zu Empelde, Hannover. Ostern 1904 nach Lehe, wo er schon Anfang 1905 starb.

16. Harry Jung, 1904—1912. Michaeli 1904 angetreten, von den Neuenlandern gewählt. Bis Michaeli war die Schule von Büttel aus verwaltet worden. Oktober 1912 nach Blumenthal.

17. Heinrich Kemme, 1912—1923. Geboren 1888 in Freiburg, Elbe. Im Kriege eine Zeitlang eingezogen, eine Zeitlang zur Auxilium an eine andere Schule gesetzt, während dessen Neuenlande wieder von Büttel aus verwaltet wurde. Ostern 1923 kam er durch Tausch mit Bewilligung der beiderseitigen Schulacht nach Stotel als Nebenlehrer.

18. G. G. Heinrich Schneider, 1923. Zuletzt Nebenlehrer in Stotel, seit 1920. Geboren 1894 zu Cassel, Kriegsfreiwilliger, im Feld zum Lieutenant der Reserve befördert, von April 1917 bis Februar 1920 in französischer Gefangenschaft. Ostern 1923 Tausch mit dem Vorgänger.

Schulverhältnisse von oldenburgisch Büttel.

Bei der Unvollständigkeit der Akten ist ein klares Bild nicht zu gewinnen.

Die „Bauerwillkür“ von Büttel, 1649 von 10 stiftischen und währder Bauern unterschrieben, bestimmt in Absatz 12: „Was wegen des Schulmeisters Belanget, müßten denselben so woll würden als Stifts Leute unterhalten, die Schul Beederseits auch in Bau halten, und hat vorhin die Bauerschaft den Schulmeister anzunehmen und

wieder Abzusetzen die macht gehabt, anjeko aber ist der Koster und Schulmeister vom Königl. Schwedischen hochlöblichen Consistorio confirmirt worden“.

Diese Bestimmung geriet in Vergessenheit. 1726 sollte die Bütteler Schule neugebaut werden. Dazu und zur Unterhaltung des Schuldienstes überhaupt sollten die oldenb. Buttler herangezogen werden. Sie erklärten, sie hätten für ihre Kinder das Schulgeld in Büttel zu bezahlen, wenn diese die dortige Schule besuchten, aber zur Verbesserung des Gebäudes hätten sie immer nur freiwillig beigetragen, und dabei solle es bleiben. Das Haus sei eine Küsterei, kein Schulhaus, und von den „Stiftischen“ allein zu unterhalten. Sie und ihre Vorfahren hätten sich dessen immer geweigert. Ein Befehl des Amtsverwalters Clodius, 1641, sei nicht gültig, ein anderer (von Stöcken, 1692) sei nur als ein „billiges Gesuch“ anzusehen; der darin genannte Schulgeschworene Vür Carstens sei als solcher nie bestellt und verpflichtet, auch vor und nach ihm keiner. Ein Zahlungsbefehl sei 1693 zwar ergangen, aber nicht befolgt worden, da das Haus nur ein Kusterhaus, darin zugleich Schule gehalten, wozu sie ihre Kinder freiwillig geschickt und dafür bezahlt. — „können auch woll einen eigenen Schulmeister vor unsere Kinder annehmen, wie wir denn eine eigene Schul Stube vor unser Landwührder Buttler Kinder noch in anno 1718 ohne Beschwerde in guter Ruhe gehabt und von einen eigenen Schulmeister unsere Kinder haben informiren lassen und nur dann und wann zu erspahrung der Kosten zum Buttler Kuster in seinen Schul information gehen lassen, und währe wohl besser, wenn es die Zeiten litten, daß wir beständig einen eigenen Schulmeister mochten halten. — deswegen haben unsere Vorweiser und auch wir bei unjern Zeiten einen eigenen Schulmeister gehabt.“ Sie seien öfter von den Stiftbremischen mit Befehlen zur Verbesserung des Bütteler Kusterhauses von hiesigen Beamten beschwert worden, hätten sich auch bei guten Zeiten nicht geweigert, aber auch nicht alles bezahlt. So habe Alberich Wittken bei seinem Namen hinzugesetzt: „ich will meine quotam bezahlen“, und Vühr Carstens habe statt 2 Th. 36 Gr. nur 2 Th. freiwillig bezahlt. Bei diesen „klemmen Zeiten“ wollten sie aus dem, was bisher aus gutem Willen geschehen, keine Gerechtigkeit gemacht wissen. (22 Unterschriften.)

Doch scheint dann ein Vergleich zustande gekommen zu sein. 1734 wurde bestimmt, der hannöversche Teil habe 60/118, der wührdische 58/118 zu bezahlen.

1752 weiß von Bigen „keine Nachricht, welchergestalt die Rechnung der Buttler Schule abzulegen sei. Die hiesigen Juraten, von Conradi bestellt, haben angezeigt, daß sie von ihnen in Hagen abgelegt sei. Ob solches von uralten Zeiten üblich, oder ob es eingeschlichen, ist mir unbewußt“. Das Konsistorium antwortet, es solle bei der bisherigen Verfassung bleiben. 1787 hat Pastor Telge

(Lagerbuch von Büttel) sich erst vergeblich bemüht, einen oldenb. Schulgeschworenen zu bekommen, bis dann Lür Seebeck, Räter in wühdisch Büttel, dazu bestellt worden.

Andere „Irrungen“ kamen dazu. 1783 hatte Christoph Wohlers Vater auf einem „unbehauseten“ Hamm auf dem Eljewarder Felde zu Indiek nahe beim Deich ein Haus gebaut, nachdem er sein bisheriges verkauft. Der Hamm gehörte, da die Bewohner früher (vor 100 Jahren!) nach Neuenlande gezogen, „eigentlich dorthin zur Schule (!). Er behauptete 1807, er könne seine Kinder zur Schule schicken, wo er wolle. Der Büttler Wätjen sei ein schlechter Lehrer, darum habe er seine Kinder erst nach Nefse zur Schule geschickt, dann 1804 mit 6 Deichanwohnern einen Hauslehrer angenommen, den Pastor Langreuter geprüft und das Konsistorium bestätigt. Zur Bütteler Schule habe er seit 1783 nichts bezahlt. Von ihrem 12. Jahre an wolle er seine Kinder in die Dedesdorfer Schule schicken. „Ob Wätjen als ehemaliger Dragoner die nötigen Fähigkeiten als Schullehrer besitzt, darüber kann ich nicht entscheiden; aber gesetzt, er würde nicht gehörig Schule halten oder während der Schulstunden zum Schlafen geneigt sein oder meine Kinder übel traktiren, wohin sollte ich mich dann wenden, um solches abzuändern?“ An das hannov. Konsistorium sich zu wenden, finde er als Wühdter Einwohner nicht ratsam, und vor das oldenburgische würde Wätjen als hannoverscher Schulhalter sich nicht stellen.

Wätjen klagte „als wühdischer Schulmeister“ bei der R. Bis., die ihm Recht gab. Wohlers ging an das Konsistorium, das ihm erlaubte, einen Hauslehrer zu halten, doch müsse er das Schulgeld für die Kinder vom 8. Jahre an in Büttel bezahlen. Wätjen verlangte es vom 6. Jahre an, da Wohlers oldenb. Untertan sei. Im Hannoverschen gingen die Kinder, doch nicht unbeanstandet, erst vom 8. Jahr an in die Schule.

Später wurde die Sache verwickelt. Bei der R. Bis. 1828 weigerte sich der Bütteler Küster und Lehrer Stöfer, mit seinen oldenb. Kindern zu erscheinen. Eine Versammlung der oldenb. Schulinteressenten erklärte, Stöfer sei nur provisorisch angestellt und habe schlechte Kenntnisse, die oldenb. Kinder würden zurückgesetzt, Beschwerden könnten nur beim Bütteler Pastoren und in Stade angebracht werden, Hannover lehne jede Aufsicht von Dedesdorf aus ab, obwohl Pastor Hemmi früher die Schule besucht habe. Pastor Kuhlmann, der hingeschickt wurde, berichtete: „Mein Innerstes empörte sich bei dem Gedanken, daß Kinder oldenb. Untertanen diese Schule besuchen. In der Stube ist ein Backofen, hinter diesem auf einem Lehmfußboden eine Kartoffelniederlage, auf den Schultischen Milchbaljen“. (Die Schule war erst 1798 gebaut!) Eine eigene Schule zu bauen und einen eigenen Lehrer zu halten, sei wegen der Kosten und des Kontraktes von 1734 nicht möglich, aber Aufsicht von Dedesdorf aus müsse sein, und Stöfer müsse fort. 2 Deichanwohner, Born-

holt und Warnken, erklärten, ihnen sei gestattet, ihre Kinder nach Dedesdorf zu schicken, wohin der Weg besser.

Die Offizialen berichteten, an eine eigene Schule für die oldenb. Buttler sei nicht zu denken, die Schulaufsicht von Dedesdorf aus lasse sich Stade gegenüber nicht durchführen, doch müsse darauf bestanden werden, daß der Bütteler Lehrer mit seinen oldenb. Kindern bei den K. Bis. erscheine. Auch werde Stade wohl eine Untersuchung gegen Stöfer zugestehen. Die Deichanwohner könnten wohl ihre Kinder nach Dedesdorf schicken, bis einmal eine Schule für oldenb. Büttel gebaut werde. Dies wurde nach vielen Verhandlungen genehmigt. Nur sollten sie in Büttel zu den im Jahre 50 Taler nicht übersteigenden Reparaturen beitragen. 1858 berichtete das Oberschulkollegium an das Staatsministerium, das Beste werde sein, eine eigene oldenb. Bütteler Schulacht zu bilden. Das Ministerium hielt die Trennung für wünschenswert, aber es wurde nichts daraus.

Ein Auszug aus den Bestimmungen von 1833—1861 besagt, daß die Ortschaften Schwingenburg, Schwingensfeld, Breitenhelmer, oldenb. Büttel, Kniepe, Indiek, Pollhusen ohne Buttlersiel und Büttelerdeichstrich (welche beide nach Dedesdorf zur Schule gehören) zur Bütteler Schule pflichtig sind. Die ganze Aufsicht wird von hannov. Seite ausgeübt, doch soll ein Schuljurat Oldenburger sein, der Bütteler Lehrer mit seinen oldenb. Kindern zur K. Bis. nach Dedesdorf kommen und überhaupt über seine nach Dedesdorf zur Kirche gehörigen Kinder dem Pastoren alle nötige Auskunft geben. Dieser habe die Befugnis, die Bütteler Schule jederzeit kenntnisnehmend zu besuchen, wegen etwaiger Wünsche sich mit dem aufsichtsführenden Bütteler Pastor zu besprechen und sie nötigenfalls dessen Vorgesetzten vorzutragen. Hiervon wurde aber wenig oder kein Gebrauch gemacht.

Die Kinder von Buttlersiel wurden später auf Antrag ganz der Bütteler Schule zugewiesen. Als 1899 die neue Schule in Büttel gebaut wurde, wurden alle Lasten zu gleichen Hälften für immer auf hannov. und oldenb. Büttel verteilt. Damals waren 12 preußische und 28 oldenb. Schulkinder, einschließlich der nach Büttel eingepfarrten Schwingenburger und Schwingensfelder.

Die Amtsverwalter.

Der oldenburgische Kalender von 1791 gibt bis zu Schwarz, von dem an sie feststeht, eine Liste, die sehr der Berichtigung bedarf. Sie enthält:

Henrich Münster, ein Bürger aus Bremen, ward hier, als er die Fredeburg erhielt, auf 10 Jahre Amtmann.

Eler Edeke, war hier Vogt 1492.

Keller Booken, war Vogt 1518.